

Berlin: „Wir haben es satt!“

Автор(и): Нора Иванова, Редактор Растителна Защита /РЗ/; Емил Иванов

Дата: 20.01.2016 Брой: 1/2016



Die Protestaktion unter dem Motto "Wir haben genug!" in der deutschen Hauptstadt wird jedes Jahr am 16. Januar parallel zur weltgrößten Messe für Landwirtschaft, Ernährung und Gartenbau, der "Grünen Woche", organisiert. Das Thema GVO in Europa und Bulgarien. Mission impossible?

Mit diesem Akt der Missbilligung der offiziellen Agrarpolitik im Land sagen die Demonstranten "Nein" zur intensiven Landwirtschaft, dem übermäßigen Einsatz von chemischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, der unmenschlichen Behandlung von Nutztieren in industriellen Betrieben, dem übermäßigen Einsatz von Antibiotika in der Tierproduktion sowie der Verwendung von GVO-Futtermitteln und -Lebensmitteln.

Das Thema GVO weltweit und in unserem Land

Das Thema GVO ist für Europäer, einschließlich Bulgaren, besonders sensibel. Gleichzeitig nimmt der Druck der Lobbys multinationaler Unternehmen, die sich mit der Züchtung von Saatgut aus GVO-Pflanzen sowie der Herstellung von Produkten mit GVO befassen, auf die EU zu, diesen Bereich zu liberalisieren, zu! Es ist so weit gekommen, dass die Welthandelsorganisation (WTO) die EU darauf aufmerksam machte, dass sie aufgrund ihrer restriktiven Politik versucht, den internationalen Handel einzuschränken. Seit dem 25. April 2015 erlaubt die europäische Gesetzgebung mehr Flexibilität und überträgt die Verantwortung auf die Mitgliedstaaten. Diese Länder können selbst ein Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter landwirtschaftlicher Kulturen, die auf der Genehmigungsliste der EU stehen, auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet verhängen. Das Thema hat eine zweite Dimension – Importe und Handel mit GVO-Produkten sowie Produkten, die GVO-Bestandteile enthalten. Das Verfahren ist wie folgt: Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gibt eine Stellungnahme ab, auf deren Grundlage die EU eine Genehmigung für den Anbau von GVO-Hybridkulturen oder für den Import und Handel von Produkten mit GVO erteilt. Zur Information: Bislang gibt es in Europa nur eine landwirtschaftliche Kulturpflanze unter Genehmigung – dies ist der Mais-Hybrid des amerikanischen Saatgutunternehmens Monsanto – MON 810. Die zugelassenen GVO-Produkte (Futtermittel oder Produkte mit GVO) sind weitaus zahlreicher, und nicht wenige sind diejenigen, die sich derzeit im Genehmigungsverfahren befinden. Neunzehn EU-Mitgliedstaaten haben bereits ihre Entscheidung bekannt gegeben, keine GVO-Landwirtschaftskulturen anzubauen. Neben Bulgarien sind dies Österreich, Kroatien, Zypern, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Polen, Slowenien. Belgien hat in der Region Wallonien auf GVO verzichtet, und das Vereinigte Königreich – in Schottland, Wales und Nordirland.

Wie entwickelten sich die Geschehnisse im Bereich der GVO-Waren für Import und Handel?

Die EU-Kommission legte einen Gesetzentwurf vor, der vorsah, dass Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, auf nationaler Ebene den Import und Verkauf von Futtermitteln, Lebensmitteln, Lebensmittelzusatzstoffen, Kosmetika und Arzneimitteln mit GVO, die von der EU-Kommission zugelassen sind, zu verbieten. Am 13. Oktober stimmte jedoch der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments gegen diesen Gesetzentwurf mit der Begründung, dass der vorgeschlagene Text mit einem der Grundprinzipien der EU – dem freien Warenverkehr – unvereinbar sei. Am 28. Oktober blockierten die Europaabgeordneten mit einer sehr überzeugenden Mehrheit das im Gesetzentwurf vorgeschlagene Recht der Regierungen jedes Mitgliedstaats, einseitig den Import und Verkauf von GVO-Pflanzen für Futtermittel und Lebensmittelprodukte (sowie Lebensmittelzusatzstoffe, Kosmetika und Arzneimittel) mit GVO zu verbieten. 557 Europaabgeordnete stimmten gegen den Vorschlag der EU-Kommission, 75 unterstützten ihn und 38 enthielten sich. Die Mehrheit unterstützte die Schlussfolgerungen des Berichtstatters aus Italien, Giovanni La Via, wonach ein individuelles Embargo für den Import von Produkten mit GVO Probleme für den freien Handel in der EU sowie das Risiko einer Störung der Proteinbilanzen schaffen würde.

Was bedeuten diese Entwicklungen rund um GVO konkret für Bulgarien?

Unser Land hat ein vollständiges Verbot für den Anbau von GVO-Landwirtschaftskulturen eingeführt, was den öffentlichen Einstellungen und Erwartungen entspricht. Das Risiko, dass das Staatsgebiet durch Pollenübertragung aus Nachbarländern kontaminiert wird, wird als geringfügig angesehen. Die Grundlage für eine solche Aussage ist die Tatsache, dass es in Serbien, Nordmazedonien, Griechenland und der Türkei keine GVO-Pflanzungen gibt und diese Länder diesen Status beibehalten möchten. Die Ausnahme ist Rumänien, aber glücklicherweise schreibt die europäische Regelung vor, dass EU-Mitgliedstaaten, die GVO-Landwirtschaftskulturen anbauen, durch Pufferzonen garantieren müssen, dass sie die Übertragung der "Kontamination" in Nachbarländer verhindern. Auch bedeutsam ist die Tatsache, dass in Europa zugelassene GVO-Landwirtschaftskulturen steril sind, und somit die Möglichkeit der Pollenübertragung praktisch ausgeschlossen ist.

GVO in Europa? Die Spannung ist vorhanden, und Dynamik, Anspannung, Spekulationen und Erwartungen fehlen nicht...